

Praktische Information

Wählen per Vollmacht, wie geht das?

Der verhinderte Wähler ist der Vollmachtgeber.

Derjenige, der anstelle des verhinderten Wählers wählen geht, ist der Bevollmächtigte.

| Grund für Vollmachtgeber | Attest ausgestellt durch |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Krankheit, Behinderung | Arzt (*) |
| Beruf | Arbeitgeber, Militär- oder Zivilbehörde |
| Binnenschiffer, Marktstand | Bürgermeister |
| Gefängnis | Gefängnisverwaltung |
| Religiöse Überzeugung | Behörde Glaubensgemeinschaft |
| Studium | Leitung Unterrichtsanstalt |
| Ausland | Bürgermeister oder eidesstattliche Erklärung (**) |
| (*) Ein kandidierender Arzt darf kein Attest ausstellen | |
| (**) Bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt am Wahltag muss der Bürgermeister aufgrund der erforderlichen Belege (Flugticket, Hotelreservierung,...) die Verhinderung feststellen. Falls es nicht möglich ist, diese Belege vorzulegen, kann der Vollmachtgeber eine eidesstattliche Erklärung abgeben. Vorsicht: Es müssen Gründe angegeben werden, warum die Belege nicht vorgelegt werden können. | |
| Der Antrag an den Bürgermeister muss spätestens am Samstag, 12. Juni (siehe Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung!) bei der Gemeinde hinterlegt sein. | |
| Nur die Vollmachten, die aufgrund des Auslandsaufenthaltes oder aufgrund der Ausübung der Binnenschiffferei oder eines Marktstandes ausgestellt werden, müssen vom Bürgermeister unterschrieben werden. | |
| <ul style="list-style-type: none">- Als Bevollmächtigter kann jeder Wähler bestimmt werden.- Jeder Bevollmächtigte darf nur über 1 Vollmacht verfügen.- Das Vollmachtenformular wird vom Vollmachtgeber UND vom Bevollmächtigten unterschrieben.- Der Bevollmächtigte wählt lx in dem Wahlbüro, wo der Vollmachtgeber hätte wählen müssen und lx in dem Wahlbüro, indem er selber vorgeladen ist.- Dokumente zur Wahl mitnehmen:<ul style="list-style-type: none">a) Vollmacht (mit 2 Unterschriften: Vollmachtgeber + Bevollmächtigter)b) eine Attest (siehe Tabelle)c) der eigene Personalausweisd) die eigene Wahlaufforderunge) die Wahlaufforderung des Vollmachtgebers | |